

FREIFLÄCHEN-PV

Sachstand der Arbeitsgruppentreffen im nördlichen Harzvorland und SG Sickinge
und der Gespräche mit den HVBs



Ausgangslage

2

- Mindestausbauziel des Landes bis **2040** laut LROP 2022: 65 GW, davon
 - 50 GW auf bereits versiegelten Flächen und Flächen auf, an oder in einem Gebäude, einer Lärmschutzwand oder sonstigen baulichen Anlage und
 - 15 GW als Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV)
- Leistungsansatz für FF-PV: 1 MW/ha (enthält auch die Freiflächen zwischen den Modulen)
- Runtergebrochen über den Flächenanteil (ca. 1,5 %) beträgt das Mindestausbauziel für FF-PV für den Landkreis Wolfenbüttel 227 ha (siehe nachfolgende Tabelle)
- Über das Solarpotenzialkataster des RGB soll geprüft werden, wie hoch das PV-Potenzial im Siedlungsbereich ist

Flächenanteile - abgeleiteter Mindestansatz

3

Flächenbedarf Freiflächen-PV (15 GW bis 2030 bei 1 MW/ha)

	Fläche in ha	Anteil in %	Ergebnis in ha	Einwohner	Anteil in %	Ergebnis in ha
Niedersachsen	4.770.982	100,00	15.000	8.027.031	100,00	15.000
Regionalverband	509.000	10,67	1.600	1.130.000	14,07	2.112
Landkreis Wolfenbüttel	72.256	1,51	227	119.474	1,49	223
Stadt Wolfenbüttel	7.873	0,17	25	51.986	0,64	97
EG Cremlingen	5.949	0,12	19	12.959	0,16	24
EG Schladen-Werla	7.391	0,15	23	8.715	0,11	16
SG Baddeckenstedt	11.401	0,24	36	10.344	0,13	19
SG Elm-Asse	21.406	0,45	67	18.626	0,23	35
SG Oderwald	8.921	0,19	28	7.083	0,08	12
SG Sickinge	8.198	0,17	26	10.373	0,13	19
Stadt Salzgitter	22.449	0,47	71	103.694	1,29	194

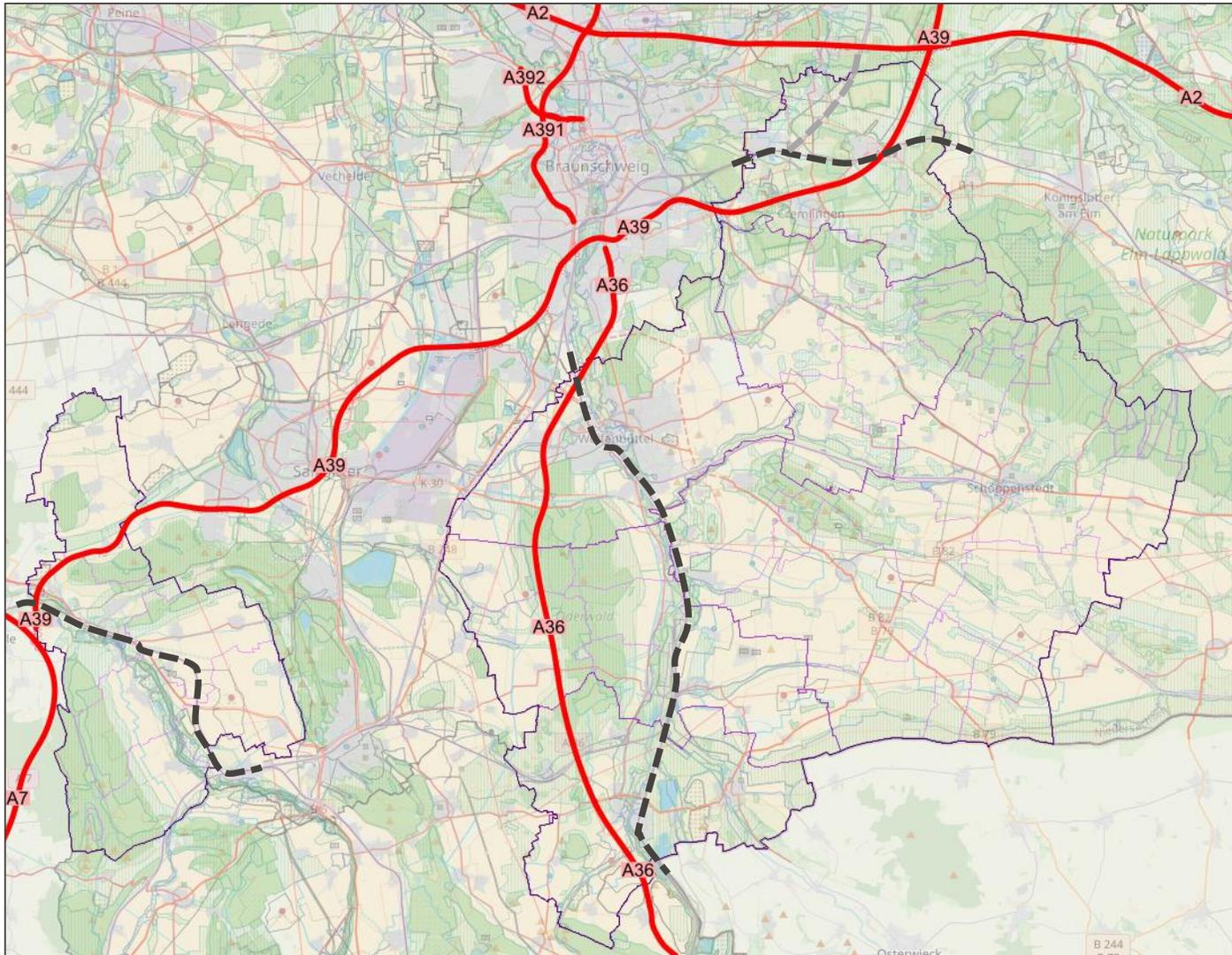
Anlagen im Bestand

Schandelah	18,4 ha
Baddeckenstedt (Binder)	4,0 ha 15,0 ha
Summe	37,4 ha
	ca. 16 %



Privilegiertes Potenzial

4



Seit 01.01.2023 Änderung § 35 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b BauGB, Privilegierung entlang von Autobahnen und 2-gleisigen Bahnstrecken (200 m)

⇒ **Flächenpotenzial etwa 1.000 ha im LK WF**

Sehr unterschiedliche „Betroffenheit“ in den einzelnen Kommunen!

ansonsten keine Außenbereichsprivilegierung von FF-PV, deshalb FNP und B-Plan zwingend erforderlich

Projekte in Planung – aktuell bekannter Stand

5

▪ Gardessen	23 ha	(weit überwiegend im privilegierten Bereich, trotzdem Bauleitplanung)
▪ Börßum	65 ha	(ca. 60 % privilegiert, für den Rest Bauleitplanung)
▪ Hedwigsburg	14 ha	(privilegiert)
▪ Schladen (2)	44 ha	(privilegiert)
▪ Baddeckenstedt (4)	105 ha	(ca. 95 ha nicht privilegiert, Bauleitplanung erforderlich)
Summe Planung	251 ha	(teilweise 40 m Bauverbotszone entlang BAB noch nicht berücksichtigt)
Summe Bestand	37 ha	
Gesamt	288 ha	
Anteil am „Soll“	127 %	

Empfehlung für nicht privilegierte FF-PV

6

- Erweiterungsflächen im Anschluss an privilegierte Flächen (Nutzung derselben Netzanschluss-Infrastruktur)
- Wegen stromintensiver Industrie in der Region / Nachbarschaft werden zusätzliche Flächen für FF-PV als „freiwillige Ergänzung“ und als alternative Bodenertragsnutzung für Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen empfohlen
 - in den schwermetallbelasteten Auen von Oker und Innerste (landwirtschaftlich „schwierige“ Standorte)
 - ⇒ rechtlicher Graubereich § 78 Absatz 2 WHG (Ausnahme im ÜSG u. a. wenn keine andere Möglichkeit der Siedlungsentwicklung besteht und wenn das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt; WHG-Änderungsantrag von Bayern vom 13.12.2022 im Bundesrat)
 - im Niedermoor Großes Bruch (Blueing, Klimaschutz)

Erkenntnisse und Zielsetzungen

7

- Das privilegierte Potenzial für FF-PV ist ausreichend, um das regional runtergebrochene Mindestausbauziel des Landes bis 2040 zu erreichen. Weitere Anlagen in der Fläche außerhalb der privilegierten Bereiche erscheinen nicht notwendig. *Ausnahme:* Erweiterungsbereiche im direkten Anschluss an privilegierte Flächen.
- Für die landwirtschaftlich schwierigen Bereiche „schwermetallbelastete Auen“ und „Großes Bruch“ soll über Bauleitplanung zusätzliches Flächenpotenzial bereitgestellt werden – dies in Verbindung mit einer Stromabnahme-Kooperation mit der Salzgitter AG (hoher Energiebedarf für die Erzeugung „grünen“ Stahls - SALCOS)
- Es soll zusätzlich ein Standortkonzept für die Steuerung von FF-PV mit Blick auf die nicht privilegierten Bereich als „Backup-Planung“ erfolgen:
 - Abstimmung eines Kriterienkataloges in der Arbeitsgruppe, Erarbeitung eines Standortkonzeptes durch einen Dienstleister
 - Offene Entscheidung: Festlegung einer Obergrenze von Flächen für FF-PV im nicht privilegierten Bereich
 - Ziel ist der Beschluss des Standortkonzeptes als informelle Planung durch die kommunalen Gremien
- Es ist zu klären, ob eine Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen erfolgt, die dem Standortkonzept widersprechen.



... mögliche Mehrwerte in der Region durch z. B.



- Verknüpfung von FF-PV mit Beiträgen zu PV im Siedlungsbereich
- Kommunale Energiegenossenschaft(en) oder
- Bürgerenergiegenossenschaft (Landeigentümer, -nutzer, Bevölkerung)
- Regionalwerk

Ziel: Partizipation der Bürger*innen an günstigem Strom

Das brandenburgische 130-Seelen-Dorf Feldheim zwischen Berlin und Leipzig ist bereits seit 2010 stromautark – und die Bürgerschaft profitiert. Durch die nun weggefallene EEG-Umlage liegt der Preis bei starken **12 Cent je Kilowattstunde** Strom und bei 7,5 Cent für Wärme. Im bundesdeutschen Durchschnitt, Stand Oktober 2022, sind es **51,58 Cent/kWh.** Für den enormen Preisunterschied

Unterstützende Aktivitäten

9

- Initiierung von Gesprächen durch die HVBs mit z. B.
 - Energiegenossenschaft Braunschweiger Land
 - Landwind-Gruppe /Familie Heidebroek
- Erarbeitung einer Regelung zur Partizipation an Gewerbesteuern bzw. Akzeptanz-Abgabe durch die HVBs
- Erarbeitung eines Musters mit Vorgaben/Forderungen für städtebauliche Verträge (z. B. mit Verpflichtung PV-Realisierung im Siedlungsbereich) durch die Arbeitsgruppe

Vielen Dank!



Bauen und Planen

Sven Volkers

Dezernent für Bauen, Umwelt und Betriebe



Landkreis Wolfenbüttel

Dezernat II - Bauen, Umwelt und Betriebe

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 357

Fax: +49 (0)5331 84 470

E-Mail: s.volkers@lk-wf.de